

Petition Griffiges Mietrecht für Liechtenstein

Gemäss Artikel 42 der Geschäftsordnung des Liechtensteinischen Landtags reichen die Unterzeichnenden die folgende Petition ein:

Über die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins sind inzwischen Mieter. Klare mietrechtliche Regelungen kommen sowohl Mietern als auch Vermietern zugute. Regelungen und Praxis der umliegenden Länder zeigen die Notwendigkeit eines griffigen Mietrechts auf. In Liechtenstein sind die mietrechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) dürftig. Es fehlt zum Beispiel ein Kündigungsschutz. Eine Revision wurde in den letzten 20 Jahren mehrfach gefordert. Der Landtag hat im Jahr 1993 ein Postulat der Vaterländischen Union gutgeheissen und die Regierung eingeladen, das gesamte Mietrecht in Anlehnung an die Vorschriften im Schweizer Obligationenrecht zu überarbeiten. Seitdem, also seit bald 20 Jahren, wartet der Landtag auf einen entsprechenden Bericht und Antrag der Regierung.

Die Regierung Tschüscher hat mehrmals im Rahmen der Revision des „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)“ eine Überarbeitung des Mietrechts angekündigt. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage in der Landtagssitzung vom 17. März 2010 vertrat das Ressort Justiz die Meinung, eine Gesamtrevision des antiquierten Miet- und Pachtrechts würde zu mehr Rechtssicherheit und –klarheit führen. Am 30. Oktober 2009 wurde in der Arbeitsgruppe „200 Jahre ABGB“ der Vernehmlassungsentwurf diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Die Vernehmlassung hätte gemäss den Ankündigungen des Ressorts Justiz noch im Jahre 2010 durchgeführt werden sollen. Dies ist aber nicht geschehen, weshalb in der Landtagssitzung vom Oktober 2011 eine weitere Kleine Anfrage an das Ressort Justiz gerichtet und um Auskunft über den Zeitplan der Regierung zur Revision des Mietrechts gebeten wurde. Das Ressort Justiz führt in seiner Antwort aus, dass die Regierung sich des Anliegens bewusst ist, dass sie aber andere Rechtsbereiche prioritär behandelt hat.

Das wichtige Projekt Mietrechtsrevision wurde also bis heute zurückgestellt, obwohl im Jahr 2009 schon eine fast fertiggestellte Vernehmlassung vorgelegen hat.

Wir fordern mit dieser Petition die Regierung auf, im Jahr 2012 einer Revision des antiquierten Mietrechts Priorität einzuräumen und noch in dieser Legislaturperiode dazu eine Vernehmlassung auf den Weg zu bringen.

Vaduz, November 2011